



Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

20. Sitzung (nicht öffentlich)

23. Oktober 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.10 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Implantation von Herzklappen am Herzzentrum Nordrhein-Westfalen in Bad Oeynhausen

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales berichtet über das oben angegebene Thema vor dem Hintergrund von Presseberichten über die Implantation angeblich fehlerhafter Herzklappen. Fragen aus dem Ausschuß ergeben sich nicht.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

2 Die Drogenprävention in NRW verbessern - Präventions-Vereinbarung erarbeiten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/1233

Der Ausschuß kommt einvernehmlich überein, zu dem Antrag ein Fachgespräch durchzuführen, und beauftragt die Sprecher, einen Termin zu vereinbaren, den Kreis der Expertinnen und Experten festzulegen und den Fragenkatalog zu erarbeiten.

(Diskussionsprotokoll Seite 2)

3 Geringfügige Beschäftigung sozialverträglich gestalten

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/1285

Mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU beschließt der Ausschuß, in einer Anhörung getrennt voneinander die beiden folgenden Anträge zu behandeln:

- a) Das Potential an Arbeitsplätzen in privaten Haushalten besser nutzen - Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 12/315,
- b) Geringfügige Beschäftigung sozialverträglich gestalten - Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 12/1285

(Diskussionsprotokoll Seite 7)

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1200
Vorlagen 12/785, 12/786

Der Ausschuß tritt in die Einzelberatung der ihn tangierenden Bereiche des Einzelplans 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - ein und behandelt den Personalhaushalt sowie vom Sachhaushalt die Kapitel 07 010, 07 020, 07 021, 07 230, 07 310, 07 030 und 07 070. Die Einzelberatung des

Haushalts soll in der übernächsten Sitzung fortgesetzt und nach Möglichkeit abgeschlossen werden.

(Diskussionsprotokoll Seite 12)

Wolfram Kuschke (SPD) signalisiert Zustimmung unter der Bedingung, daß zum Ausdruck komme, daß es sich nicht um zwei Anhörungen handele. - **Hermann-Josef Arentz (CDU)** dagegen besteht auf zwei Anhörungen an einem Tag. Er habe kein Verständnis dafür, wenn von seiten der SPD-Fraktion so wenig Entgegenkommen gezeigt werde. - Daraufhin bittet **Wolfram Kuschke (SPD)**, den Vorschlag des Vorsitzenden zur Abstimmung zu stellen.

Ergebnis siehe Beschlußteil, Seite II.

Hermann-Josef Arentz (CDU) kündigt an, die CDU-Fraktion werde den Ältestenrat zu prüfen bitten, ob die beschlossene Verfahrensweise mit der Geschäftsordnung vereinbar sei.

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/1200

Vorlagen 12/785, 12/786

Der Ausschuß tritt in die Einzelberatung der ihn tangierenden Bereiche des Einzelplans 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - ein und behandelt den Personalhaushalt sowie vom Sachhaushalt die Kapitel 07 010, 07 020, 07 021, 07 230, 07 310, 07 030 und 07 070. Dabei ergeben sich folgende Diskussionsbeiträge:

Personalhaushalt

Hermann-Josef Arentz (CDU) interessiert, wie viele der kw-gestellten Stellen 1997 wegfielen.

Ministerialdirigent Schorn (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erwidert, die Frage könne nicht exakt beantwortet werden, da man nur begrenzt wisse, wie viele Bedienstete 1997 ausschieden.

Hermann-Josef Arentz (CDU) fragt, bis wann die letzte der kw-gestellten Stellen wegfalle.

MD Schorn (MAGS) antwortet, dies werde bis nahe an das Jahr 2020 heranreichen.

Wilhelm Krömer (CDU) hat in Erfahrung gebracht, daß im Staatsbad Oeynhausen Kräfte fest eingestellt worden seien, die zunächst befristet beschäftigt worden seien, und daß auf diese Weise weit über den Personalbedarf hinaus eine Stellenvermehrung eingetreten sei, obwohl das Staatsbad schon, um es vorsichtig auszudrücken, defizitär geführt werde.

MD Schorn (MAGS) berichtet, das Staatsbad habe die zuständige Bezirksregierung Anfang Juli um Zustimmung gebeten, einen befristeten Arbeitsvertrag in einen unbefristeten umzuwandeln. Wegen fehlerhaften Vertragsabschlusses sei dies notwendig geworden. Die Bezirksregierung habe das zum Anlaß genommen, das Staatsbad aufzufordern, alle befristeten Arbeitsverträge zu überprüfen. Dabei habe sich herausgestellt, daß 14 der befristet eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeitsvertragsrechtlich einen unbefristeten Arbeitsvertrag gehabt hätten. Das MAGS habe die Bezirksregierung aufgefordert, ihm darüber im einzelnen zu berichten. Dieser Bericht stehe noch aus.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Bodo Champignon**, wer die fehlerhaften Formulierungen in den Arbeitsverträgen zu verantworten habe, antwortet **MD Schorn (MAGS)**, dies sei das Staatsbad.

Wilhelm Krömer (CDU) möchte wissen, ob daraus geschlossen werden könne, daß die Aufsicht des Staatsbades Mängel aufweise, und wie sichergestellt werde, daß sich entsprechende Fehler nicht wiederholten.

MD Schorn (MAGS) stellt fest, das Staatsbad habe Personalhoheit. Dem Ministerium werde dieser Vorfall Veranlassung sein, bei der anstehenden Neuformulierung des Organisationserlasses darüber nachzudenken, ob und, wenn ja, bis zu welcher Größenordnung das richtig sei. Als der Aufsichtsbehörde ein Tatbestand bekannt geworden sei, der zu Nachfragen Anlaß gegeben habe, habe sie sofort richtig reagiert, indem sie das Staatsbad aufgefordert habe, alle befristeten Arbeitsverträge auf entsprechende Fehler hin zu überprüfen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) kommt auf seine Ursprungsfrage zurück und bittet um Auskunft, ob im Haushaltsplanentwurf 1997 weitere kw-Stellen hinzugekommen seien.

MD Schorn (MAGS) erläutert, in diesem Jahr sei in keiner Behörde des MAGS-Bereichs ein Organisationsgutachten abgeschlossen worden, so daß keine kw-Vermerke hätten ausgebracht werden müssen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) folgert daraus, daß die Ankündigung der Landesregierung im Jahre 1995, die Zahl der kw-Stellen auf 20 000 anzuheben, im Organisationsbereich des MAGS keine Auswirkungen habe.

Minister Dr. Axel Horstmann erklärt, diese Schlußfolgerung könne nicht gezogen werden. Herr Arentz zitiere aus einer Ankündigung der Landesregierung, die für eine Legislaturperiode gelte, während es hier um den Haushaltsplanentwurf für ein Jahr gehe. Herr Schorn habe erläutert, aus welchen Gründen im Haushaltsplanentwurf 1997 keine weiteren kw-Vermerke ausgebracht worden seien.

Hermann-Josef Arentz (CDU) fragt, ob das MAGS und seine nachgeordneten Behörden in diesem Jahr zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen hätten, ob neue für das nächste Jahr vorgesehen seien und ob die zusätzlichen Ausbildungsplätze dieses Jahres, sollte es sie geben, besetzt worden seien.

MD Schorn (MAGS) antwortet, bis auf sehr wenige Ausbildungsplätze in der Versorgungsverwaltung seien in diesem Jahr alle besetzt worden. Die nicht besetzten Ausbildungsstellen resultierten daraus, daß mit ihnen keine Klasse in der Fachhochschule zu bilden sei. Außerdem benötige man eine Reserve für diejenigen, die das Ausbildungsziel nicht erreichten und deren Ausbildungszeit verlängert werden müsse. Zusätzliche Ausbildungsplätze seien im Geschäftsbereich des MAGS nicht eingerichtet worden.

Im Haushaltsplan 1996 fänden sich im Ministerium 168 Stellen für Angestellte, im Haushaltsplanentwurf 1997 nur noch 165. Diese Differenz bittet **Hermann-Josef Arentz (CDU)** zu erläutern.

Nach Aussage des **MD Schorn (MAGS)** handelt es sich bei der Differenz um verwirklichte kw-Vermerke.

Hermann-Josef Arentz (CDU) stellt fest, in der Versorgungsverwaltung sollten im Jahre 1997 43 Stellen wegfallen. Aus dem Kölner Bereich sei zu hören, daß es enorm lange Bearbeitungszeiten gebe und daß das auch etwas mit der Personalsituation zu tun habe. Das veranlasse ihn zu der Frage, wie die Landesregierung sicherstellen wolle, daß die Bearbeitungszeiten verkürzt würden.

Wilhelm Krömer (CDU) fügt an, selbst die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Versorgungsverwaltung beklagten, daß der reguläre Geschäftsablauf nicht gesichert sei, daß die Akten lange Wege zurücklegten, manchmal nicht auffindbar seien und daß die Bearbeitungszeiten ein Ausmaß annähmen, das nicht verantwortbar sei. Das könne seines Erachtens nicht hingenommen werden, zumal die Klientel der Versorgungsverwaltung mit großen gesundheitlichen Belastungen zu kämpfen habe. Auf diesem Gebiet müsse also unbedingt etwas getan werden.

Angelika Gemkow (CDU) berichtet über einen Besuch im Versorgungsamt Bielefeld, bei dem sie festgestellt habe, daß es wie wahrscheinlich andere auch sehr stiefmütterlich mit neuer Technik ausgestattet sei. Man sei sich in diesem Kreise wohl einig, daß die Versorgungsämter in die Lage versetzt werden müßten, sachgerecht zu arbeiten, und daß es nicht angehe, daß Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Nachfragen erst im Keller die entsprechenden Akte suchen müßten.

Wolfram Kuschke (SPD) erklärt, er habe selten ein Organisationsgutachten so begrüßt wie das für die Versorgungsverwaltung, weil es in diesem Bereich aus der Natur der Sache heraus enormen Veränderungsbedarf gegeben habe. Er habe seinerzeit auch keine nachvollziehbaren Argumente gegen den beabsichtigten Personalabbau gehört. In der Tat sei in der Versorgungsverwaltung ein Nachholbedarf in bezug auf IuK-Technik vorhanden. Nun warne er aber davor, die Sache zu dramatisieren. VdK und Reichsbund seien bekanntlich recht verlässliche Partner, wenn es darum gehe, Klagen aus diesem Bereich Gehör zu verschaffen. Und in den letzten Monaten seien von diesen keine entsprechenden Beanstandungen geltend gemacht worden. Der VdK beispielsweise erkenne im Gegenteil an, daß die Umsetzung des Organisationsgutachtens durchaus greife.

MD Schorn (MAGS) legt dar, man befinde sich derzeit in der Phase der Umsetzung des Organisationsgutachtens. Es sei zutreffend, daß sich die Versorgungsverwaltung gegenwärtig in einer problematischen Arbeitssituation befinde. Das Gutachten habe dazu geführt, daß 854 kw-Vermerke ausgebracht worden seien, von denen bereits eine Reihe umgesetzt sei. Das Gutachten habe ergeben, daß die kw-Vermerke überwiegend im Bereich der einfacheren Arbeitsplätze ausgebracht werden sollten.

Die Versorgungsverwaltung werde derzeit unter Einsatz von insgesamt 58 Millionen DM auf ADV-Technik umgestellt. Die Bearbeitung solle ADV-unterstützt erfolgen. Dies sei für eine so große Verwaltung ein sehr aufwendiges Unternehmen. In drei Pilotämtern seien die Pläne umgesetzt, und dort würden Erfahrungen gesammelt, die im nächsten und übernächsten Jahr in die anderen Ämter implementiert würden.

Es treffe zu, daß es in Einzelfällen zu Bearbeitungszeiten komme, die den Betroffenen schwer zu vermitteln seien. Wenn das MAGS entsprechende Beschwerden erreichten, helfe es ihnen in Zusammenarbeit mit der Versorgungsverwaltung sehr schnell ab.

Hermann-Josef Arentz (CDU) kommt auf die Auskunft des Ministeriums zu sprechen, daß es keine zusätzlichen neuen Ausbildungsplätze gebe. Ihn interessiere, ob sich diese Aussage auf 1996 oder auf 1997 bezogen habe. Außerdem bitte er um Nennung der Zahl der Ausbildungsplätze im MAGS und in den nachgeordneten Behörden und um Nennung der Zahl der Ausbildungsplätze, die 1996 und 1997 zur Neubesetzung anstünden.

MD Schorn (MAGS) sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Rudolf Henke (CDU) kommt sodann auf die Personalausstattung der Arbeitsgerichte zu sprechen. Inzwischen sei im Arbeitsgerichtsbezirk Düsseldorf die Situation erreicht, daß es einen Monat dauere, bis ein Güetermin vereinbart sei, dann weitere vier Monate verstrichen, bis die eigentliche Verhandlung angesetzt werde, und über ein Jahr vergehe, bis ein schriftliches Urteil vorliege.

MD Schorn (MAGS) führt aus, das Thema "Belastung der Arbeitsgerichtsbarkeit" beschäftige das Ministerium seit mehr als zwei Jahren. Im letzten Jahr sei es mit parlamentarischer Hilfe gelungen, zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten für Richter zu schaffen. Derzeit seien keine zusätzlichen Stellen vorgesehen.

Die Arbeitsgerichtsbarkeit sei sehr bemüht, die Fristen zu verkürzen. Es liege im Interesse der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, insbesondere bei Bestandsklagen möglichst schnell Klarheit zu bekommen. Die Arbeitsgerichtsbarkeit fahre seit einiger Zeit eine Überlast. Es gebe in der Arbeitsgerichtsbarkeit bundesweit den Pensen Schlüssel von 726 Sachen jährlich. Die Eingangszahlen seien aber seit geraumer Zeit höher.

Das Ministerium sei bemüht, durch veränderte Arbeitsabläufe eine Verbesserung der Situation zu erreichen. Im Arbeitsgericht Hamm, dem Pilotgericht für die Arbeitsgerichtsbarkeit, sei es durch den Einsatz von ADV und durch Bildung von Serviceeinheiten gelungen, à jour zu sein. Man sei derzeit dabei, auch in den anderen Arbeitsgerichten entsprechende Möglichkeiten zu schaffen.

Er räume ein, daß es derzeit in nicht wenigen Fällen für die Rechtsuchenden schwierig sei, in dem angestrebten kurzen Zeitraum Recht zu bekommen.

Rudolf Henke (CDU) bittet um eine Aufstellung darüber, wie sich die Bearbeitungszeiten bei den einzelnen Arbeitsgerichten darstellten.

Minister Dr. Axel Horstmann entgegnet, es gebe eine regelmäßige Berichterstattung der Arbeitsgerichtsbarkeit über die Geschäftsbelastung, die er dem Ausschuß gern zur Verfügung stelle. Er würde nur ungern Sondererhebungen anderen Inhalts durchführen.

MD Schorn (MAGS) verweist überdies auf Seite 49 des Erläuterungsbandes zum Sachhaushalt.

Daniel Kreutz (GRÜNE) meint, angesichts der Tatsache, daß die Arbeitsgerichtsbarkeit nicht zum ersten Mal Gegenstand der Haushaltsberatungen sei, stelle sich die Frage nach mittelfristigen Perspektiven; denn die Schwierigkeiten könnten nicht mit einer Entscheidung für ein Haushaltsjahr allein gelöst werden. Er bitte um Auskunft, ob es Prognosen gebe, die Aussagen darüber zuließen, ob die Ausschöpfung interner Produktionsreserven die Rückführung der Bearbeitungsfristen auf ein rechtsstaatskonformes Maß ermögliche oder ob mittelfristig beim Personal zugelegt werden müsse. Bekanntlich habe die Rechtsunsicherheit für

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den letzten Jahren insbesondere durch bundespolitische Entscheidungen deutlich zugenommen.

Sein Vorredner habe zu Recht darauf hingewiesen - so **Minister Dr. Axel Horstmann** -, daß in dieser Hinsicht nicht allein die Verwaltungsdynamik bedeutend sei; vielmehr sei entscheidend, was sich im Umfeld und insbesondere in der Gesetzgebung tue. Im Augenblick gebe es gesetzliche Entwicklungen, die keine Entlastung der Arbeitsgerichtsbarkeit prognostizieren ließen. Deshalb könne er auch noch keine Aussage darüber treffen, wie sich die Bearbeitungsdauer in der Arbeitsgerichtsbarkeit auf Dauer entwickeln werde. Allerdings gehe er davon aus, daß die von Herrn Schorn geschilderten Anstrengungen dazu führten, daß man zu einer Normalisierung kommen werde, was die Erledigungsgeschwindigkeit der arbeitsgerichtlichen Sachen angehe.

Wilhelm Krömer (CDU) erinnert daran, daß es beim Arbeitsschutz erhebliche Veränderungen gegeben habe. Er fragt, ob es zutreffe, daß die Personalausstattung nicht ausreiche, um auf aktuelle Probleme reagieren zu können.

Minister Dr. Axel Horstmann sind entsprechende Fälle nicht bekannt.

S a c h h a u s h a l t

Kapitel 07 010 - Ministerium

Hermann-Josef Arentz (CDU) führt aus, auf den Seiten 10 bis 12 des Erläuterungsbandes für den Sachhaushalt würden neue Steuerungsmodelle angesprochen. Er bitte dazu um zusätzliche Erläuterungen und darum, daß das Thema, bei dem er glaube, daß sich öffentliche Verwaltungen sehr viel stärker umstellen müßten und daß dies ein sinnvoller Ansatz dazu sei, außerhalb der Haushaltsberatungen noch einmal ausführlich beraten werde. Heute interessiere ihn, ob die Verfahrensweise in kommunalen Verwaltungen, bei der einzelne Dezernenten im Rahmen ihres Budgets mehr Selbständigkeit erhielten, auch für Abteilungsleiter im MAGS gelten solle und wie es um das Spannungsfeld bestellt sei, so viel Freiheit wie möglich zuzulassen, ohne die Kompetenz des Haushaltsgesetzgebers so weit zu unterlaufen, daß sie im Grunde nicht mehr statfinde.

Oberregierungsrat Lauf (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) trägt vor, das Thema Steuerungsmodelle umfasse eine sehr breite Palette, mit der sich die Landesregierung schon seit längerem befasse. In erster Linie gehe es um die Begriffe Flexibilisierung, Globalisierung und Budgetierung, wobei es im Ergebnis auf das letztere hinauslaufe.

Flexibilisierung solle so verstanden werden, daß die starren Strukturen des Haushalts stärker aufgelöst würden. Globalisierung bedeute, daß die Strukturen nicht mehr so tief sein sollten wie bisher; das gelte zum Beispiel für die weite Verzweigung in die Titel hinein. Obwohl umfassende Informationen notwendig seien, sei es fraglich, ob mit der bisherigen Aufteilung effektiv gearbeitet werden könne. Es stelle sich die Frage, ob die enge Haushaltsstrukturierung nicht nur für den Rechnungsnachweis anstatt schon für die Haushaltssteuerung gelten solle.

Was die Budgetierung anlange, so seien die Überlegungen noch nicht abgeschlossen. Es sei selbstverständlich, daß das Parlament in dieser Hinsicht zu beteiligen sei. Zur Budgetierung wolle er ein Beispiel nennen: Wenn ein Arbeitsgericht budgetiert werde, erhalte es einen Ausgabenrahmen, in dem es in relativ großer Freiheit wirtschaften könne. Die Mittelbehörde nehme keinen Einfluß; vielmehr werde vor Ort entschieden, was mit dem vom Parlament bewilligten Budget geschehe.

Kapitel 07 020 - Allgemeine Bewilligungen

Im Zusammenhang mit **Titel 427 49 - Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung** - erbittet **Hermann-Josef Arentz (CDU)** eine Übersicht über die Zahlen der ABM-Beschäftigten im Ministerium und in den nachgeordneten Behörden. - **Minister Dr. Axel Horstmann** sagt das zu.

Angelika Gemkow (CDU) stellt fest, der Ansatz der **Titelgruppe 70 - Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Sozialbüros** - sei um 820 000 DM erhöht worden. Aus den ursprünglich fünf Sozialbüros seien sieben geworden. Sie interessiere, wie viele Anträge überhaupt vorgelegen hätten und nach welchen Kriterien sie bedient worden seien.

Die Absicht, Sozialhilfeabhängigkeit zu vermeiden und Sozialhilfeempfänger zu beraten, sei zu begrüßen. Sie gehe davon aus, daß sich die Kommunen diesem Themenspektrum stellten, weil Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit gerade für sie eine große Rolle spielten.

Sie habe festgestellt, daß Sozialhilfeempfängern zunehmend Arbeitsplätze in verschiedenen Projekten angeboten würden. Auch würden Unternehmen aufgefordert, für diesen Personenkreis Arbeitsplätze zu schaffen, wobei sie dann Lohnkostenzuschüsse erhielten. Sie bitte darum, in die an Kienbaum zu vergebende Untersuchung einzubeziehen, daß viele Sozialhilfeempfänger angebotene Arbeitsplätze ablehnten. Sie wisse beispielsweise, daß durch ein Projekt 71 Arbeitsplätze initiiert worden seien, sich aber nur 31 Personen gefunden hätten, die zur Arbeitsaufnahme bereit gewesen seien. Sie halte es für interessant, die Gründe zu erfahren, weshalb viele Sozialhilfeempfänger nicht zur Arbeitsaufnahme bereit seien.

Minister Dr. Axel Horstmann bezeichnet es als selbstverständlich, daß das Ziel dieses Vorhabens in einem sehr gewichtigen Umfang auch sei, Wege zu finden, wie Menschen durch Arbeitsaufnahme aus der Sozialhilfeabhängigkeit herausgeführt werden könnten. Von

daher sei das von seiner Vorrednerin angeschnittene Thema eine wesentliche Frage des gesamten Vorhabens und eine Erweiterung nicht notwendig.

Er wolle noch darauf hinweisen, daß die Zahl der Projekte von fünf auf sieben erhöht worden sei, ohne das Mittelvolumen auszudehnen. Das halte er im Sinne der Erreichung eines möglichst breiten Spektrums für sehr sinnvoll.

Leitender Ministerialrat Buchheit (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) stellt klar, die Firma Kienbaum werde auch an den sieben Standorten der Sozialbüros die Sozialhilfeempfänger, die beraten würden, in die Untersuchung unmittelbar einbeziehen, um feststellen zu können, inwieweit die Beratung auch zur Überwindung von Sozialhilfebedürftigkeit geführt habe.

Insgesamt hätten 82 Bewerbungen für die Einrichtung eines Sozialbüros vorgelegen. In einem ersten Schritt seien 16 ausgewählt und um eine Präsentation gebeten worden. Auswahlkriterium seien in erster Linie die vorgelegten Konzeptionen gewesen. Berücksichtigt worden sei auch die regionale Verteilung. Daneben habe die Frage eine Rolle gespielt, ob es Trägerverbände gebe; man habe Sozialbüros einrichten wollen, die möglichst von verschiedenen Institutionen angeboten würden. Außerdem sei beachtet worden, ob die Büros in die sozialpolitischen Institutionen vor Ort eingebunden seien, ob also regionale Vernetzungen bestünden. Schließlich sei auch auf die Einbeziehung von Sozialhilfeinitiativen geachtet worden.

Anhand dieses Mixes von Kriterien habe man schließlich sieben Bewerber ausgewählt, wobei er unterstreichen müsse, daß die Auswahl sehr schwierig gewesen sei; es habe wesentlich mehr gute Bewerbungen gegeben, als gefördert werden könnten, wie man überhaupt feststellen müsse, daß das Projekt in Fachkreisen eine breite Diskussion über Zielsetzung und Erfolg von Sozialhilfeberatung ausgelöst habe.

Angelika Gemkow (CDU) möchte wissen, ob das Modell nach drei Jahren von seiten des Landes mit einer Dauerfinanzierung institutionalisiert werde oder ob sich die betreffenden Kommunen darauf einzurichten hätten, daß sie die Zuschüsse nach Auslaufen der Modellphase allein tragen müßten.

Minister Dr. Axel Horstmann stellt fest, was aus dem Modellvorhaben werde, sei noch nicht entschieden, auch noch nicht vorentschieden. Das könne auch nicht anders sein; denn Modellvorhaben dienten dazu, Erkenntnisse zu gewinnen, ob das Ziel eines Vorhabens erreicht worden sei. Im übrigen entscheide eine Kommune allein, ob sie in eine solche Unterstützung einsteige oder nicht.

Hermann-Josef Arentz (CDU) interessiert, wann mit einem ersten Zwischenbericht zu rechnen sei und ob in die wissenschaftliche Untersuchung auch die Frage einbezogen werde, wie es in den einzelnen Kommunen mit Anreizen zur Arbeitsaufnahme, aber auch mit Sanktionen aussehe, die Sozialhilfeempfängern drohten, die sich einer Arbeitsaufnahme

verweigerten. In dem novellierten Bundessozialhilfegesetz sei deutlich formuliert, daß diejenigen, die eine zumutbare Arbeit nicht annähmen, mit Sanktionen belegt werden könnten. Nachdem auch die Mehrheit der SPD-regierten Bundesländer das Inkrafttreten des novellierten BSHG möglich gemacht habe, müßte diese Frage seines Erachtens auch in die Untersuchung aufgenommen werden.

LMR Buchheit (MAGS) antwortet, das werde nur zum Teil möglich sein. Untersuchungsgegenstand der wissenschaftlichen Begleitforschung sei nicht die Sozialhilfepraxis der Sozialhilfeträger, sondern die Arbeit der Sozialbüros. Soweit in diesem Zusammenhang ein entsprechender Sozialhilfeempfänger Klient eines Sozialbüros sei, werde dieser Aspekt auch in die Arbeit der wissenschaftlichen Begleitforschung eingehen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) möchte im Zusammenhang mit Titel 462 00 - Globale Minderausgabe bei den Personalausgaben - wissen, mit welchen Instrumenten das Ministerium im nächsten Jahr die 12,19 Millionen DM erwirtschaften wolle.

MD Schorn (MAGS) nennt als Beispiel die zeitweise Nichtbesetzung besetzbarer Stellen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) interessiert, ob eine feste Regelung vorgesehen sei, nach der grundsätzlich freiwerdende Stellen eine bestimmte Zeit lang nicht besetzt würden, oder ob das pragmatisch gehandhabt werden solle.

MD Schorn (MAGS) konkretisiert, man werde innerhalb der ersten drei bis vier Monate des nächsten Jahres feststellen, wie sich die Entwicklung vollziehe. Wenn man erkenne, daß das Einsparziel ohne weiteres erreicht werde, werde man nicht zu Bewirtschaftungsmaßnahmen greifen. Wenn man sehe, daß Bewirtschaftungsmaßnahmen notwendig seien, werde man sie ergreifen. Die Behörden im nachgeordneten Bereich seien dazu aufgefordert, ihrerseits dafür zu sorgen, daß diese Haushaltsvorgabe erfüllt werde.

Hermann-Josef Arentz (CDU) spricht dann Titel 972 10 - Globale Minderausgaben - an und bittet um Auskunft, wie der Minister mit diesen mehr als 97 Millionen DM möglicherweise in Kombination mit einer im Laufe des nächsten Jahres drohenden Haushaltssperre umzugehen beabsichtige.

Minister Dr. Axel Horstmann stellt fest, die globale Minderausgabe sei in diesem Jahr wesentlich höher als der von Herrn Arentz genannte Betrag; denn man müsse die beiden Ansätze der Titel 972 10 und 972 20 in der Spalte für 1996 zusammenzählen. Im Vollzug 1996 komme außerdem hinzu, daß das MAGS durch Übernahme einer zusätzlichen Belastung der Haushaltssperre abzuhelpen zugesagt habe.

Die globale Minderausgabe werde man primär durch Mittel zu erwirtschaften versuchen, die im Haushaltsjahr 1997 nicht verausgabt werden könnten, weil dem irgendwelche technischen, administrativen oder sachlichen Hindernisse entgegenstünden.

Hermann-Josef Arentz (CDU) möchte wissen, wieviel an Einsparungen im laufenden Haushaltsjahr insgesamt erbracht werden müsse und wieweit man dabei sei.

Minister Dr. Axel Horstmann antwortet, er könne noch nicht sagen, worauf sich die Einsparungen verteilen. Er sei aber darüber informiert worden, daß das MAGS seine Verpflichtungen erfüllen werde.

Was die Höhe anlange, so verweise er erneut auf die Ansätze der beiden genannten Titel für 1996; hinzu kämen Verpflichtungen in Höhe von 70 Millionen DM gegen Wegfall der Haushaltssperre. Insgesamt spreche man also über knapp 200 Millionen DM.

Kapitel 07 030 - Arbeitsmarktprogramme und -maßnahmen (einschl. EU-Förderungen)

Wilhelm Krömer (CDU) möchte wissen, ob aus der Erhöhung des Ansatzes der **Titelgruppe 83 - Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Regionen, die vom Truppenabbau und dem Rückgang von Arbeitsplätzen in der Rüstungsindustrie des Landes NRW betroffen sind, Konver-Programm (Landesteil) - geschlossen** werden könne, daß Anträge von Städten, die bisher abschlägig beschieden worden seien, nunmehr berücksichtigt würden.

Ministerialrat Dr. Schäffer (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) weist darauf hin, daß für das Konver-Programm ein mit der Europäischen Gemeinschaft fest vereinbartes Bewilligungsvolumen verabredet worden sei. Dieses Bewilligungsvolumen komme unterschiedlichen Regionen des Landes zugute. Es sei in der Tat so, daß einzelne Anträge bisher nicht positiv hätten beschieden werden können. Wenn sich das Bewilligungsvolumen durch Indexierungszuschläge oder dergleichen verändere, werde man nach Maßgabe regionaler Konsensbildungsprozesse zusätzliche Anträge aufnehmen können.

Wilhelm Krömer (CDU) fragt, ob der Ausschuß unterrichtet werde, wenn Entscheidungen gefallen seien.

MR Dr. Schäffer (MAGS) bietet an, bilateral zu den seinen Vorredner interessierenden Projekten Rückmeldung zu geben.

Hermann-Josef Arentz (CDU) fragt im Zusammenhang mit **Titel 831 00 - Beteiligung des Landes an der START NRW GmbH (einer Gesellschaft zur sozialverträglichen Arbeitnehmerüberlassung)** -, ob aus der Tatsache, daß hier ein Nullansatz ausgebracht worden sei, geschlossen werden könne, daß weitere Landesmittel für START nicht mehr notwendig seien.

MR Dr. Schäffer (MAGS) antwortet, der Ansatz von 20 000 DM, der für das laufende Haushaltsjahr ausgebracht worden sei, habe der Sicherstellung des GmbH-Anteils des Landes gedient. Er könne nicht versprechen, daß es nicht zusätzlich notwendig werden könnte, den Gesellschafteranteil des Landes - allerdings nicht nennenswert - zu erhöhen. Das hänge damit zusammen, daß das Land eine Sperrminorität halten wolle und sich die Zahl der Gesellschafter wahrscheinlich erhöhen werde.

Hermann-Josef Arentz (CDU) halte es für sinnvoll, den entsprechenden Betrag in einer Ergänzung einzusetzen. Bei dieser Gelegenheit wolle er fragen, ob wie in den letzten Jahren kurz vor Toresschluß noch eine erhebliche Anzahl von Ergänzungen vorgelegt werde oder ob in diesem Jahr das vorliegende Buch den tatsächlichen Haushaltsentwurf der Landesregierung entspreche.

Minister Dr. Axel Horstmann stellt fest, es werde sicher eine Ergänzungsvorlage der Landesregierung geben. Was sie beinhalte, entscheide das Kabinett und nicht der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Realistischerweise werde sich auch im Einzelplan 07 Veränderungsbedarf ergeben. Er könnte aus dem Bereich der Arbeitsmarktpolitik ein Beispiel nennen; allerdings sei das bisher auch das einzige.

Zu **Titelgruppe 62 - Zuweisungen und Zuschüsse aus Bundesmitteln zur Berufsausbildung** - möchte **Angelika Gemkow (CDU)** wissen, ob hieraus auch Unternehmen bezuschußt würden. Sie halte die Integration in die Wirtschaft gerade bei diesen Betroffenen für außerordentlich wichtig. Die Akzeptanz der Betroffenen sei um so größer, je mehr sie in Betrieben arbeiteten und mit ihnen zusammengearbeitet werde.

MR Dr. Schäffer (MAGS) antwortet, aus der Tatsache, daß diese Titelgruppe mit Strichansätzen versehen sei, sei zu erkennen, daß es sich um durchlaufende Titel handele, über die Bundesmittel, sofern man sie erhalte, für einzelne klar projektgebundene Zwecke weitergegeben würden.

Angelika Gemkow (CDU) kritisiert in bezug auf die Arbeitsmarktprogramme generell die mangelnde Planungssicherheit der Projektträger. Die Haushaltsansätze 1996 beispielsweise seien erst im Mai 1996 bewilligt worden. Sie meine, daß darüber grundsätzlich einmal diskutiert werden müßte, und bittet den Vorsitzenden, bei Gelegenheit einen entsprechenden Tagesordnungspunkt vorzusehen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) bedauert, daß es zu **Titelgruppe 64** - Förderung von Bau- und Ausstattungsinvestitionen für Einrichtungen der beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung (Berufsbildungsstätten) und, in Ausnahmefällen, zum Erwerb solcher Einrichtungen - im Erläuterungsband keine Aussage über den angemeldeten Bedarf gebe. Schon bei den letzten Haushaltsberatungen habe seine Fraktion kritisiert, daß im Gegensatz zu der früheren Praxis im Erläuterungsband die angemeldeten Antragsvolumina nicht mehr genannt würden. Er bitte, von den nächsten Haushaltsberatungen an die frühere Praxis wieder aufzunehmen.

MR Dr. Schäffer (MAGS) erläutert, in einem engen Abstimmungsprozeß mit den Berufsbildungseinrichtungen des Landes werde auf der Basis der absehbaren Haushaltsrestriktionen - Stichwort: überrollte Ansätze - eine Antragsplanung vorgenommen, die sich nach dem ausrichte, was der Landeshaushalt voraussichtlich bereitstellen werde. Insofern werde man, wenn man das vorliegende Antragsvolumen auf die Haushaltsansätze und die ansonsten für die investive Förderung zur Verfügung stehenden Mittel abbilde, feststellen, daß es keine großen Diskrepanzen gebe, was nicht bedeute, daß es Wünsche gäbe, wenn der Haushaltsrahmen weiter wäre. Wie eng der Abstimmungsprozeß zwischen den Berufsbildungsträgern und den verantwortlichen Fachbeamten im Hause sei, werde daran deutlich, daß man die Anträge an das anpasse, was voraussichtlich zur Verfügung stehen werde.

Hermann-Josef Arentz (CDU) stellt fest, bei **Titelgruppe 67** - Maßnahmen zur Analyse und Bewältigung von Strukturschwächen sowie Modellmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung, Ziele 2 und 5b (Landesanteil) - gehe es um EU-Mittel, und erinnert daran, daß es bei den letzten Haushaltsberatungen einen Dissens zwischen den beiden die Regierung tragenden Fraktionen über die Frage gegeben habe, ob die im Landeshaushalt ausgewiesenen Mittel ausreichten, um all das, was EU-Programme bieten könnten, so weit zu flankieren, um es voll in Anspruch nehmen zu können. Deshalb frage er generell, ob die ausgewiesenen Mittel zur Flankierung von EU-Programmen ausreichend seien, um das Maximum der von der EU für Nordrhein-Westfalen bereitzustellenden Mittel zu erhalten.

Minister Dr. Axel Horstmann antwortet, alle von der EU angebotenen Mittel werde Nordrhein-Westfalen nicht kofinanzieren. Es habe immer schon EU-Förderangebote gegeben, die man bewußt nicht in Anspruch genommen habe.

MR Dr. Schäffer (MAGS) fügt an, alle im Haushalt veranschlagten entsprechenden Programme seien so kofinanziert, daß man die von der Europäischen Gemeinschaft angebotenen Mittel in Anspruch nehmen könne.

Daniel Kreutz (GRÜNE) hat einer Information des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten entnommen, daß die EU ein neues Programm unter der Bezeichnung Integra aufgelegt habe, das im Jahre 1997 starten werde. Das veranlasse ihn zu der Frage, wie die Landesregierung damit umzugehen gedenke.

Minister Dr. Axel Horstmann erläutert, da das Programm ganz neu sei, habe es keinen Eingang in den Haushaltsplanentwurf finden können. Die Landesregierung beschäftige sich mit der Frage, ob Nordrhein-Westfalen dieses Programm nutzen sollte. Eine Entscheidung darüber werde in spätestens drei Wochen fallen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) bittet um schriftliche Erläuterung, wofür das von Herrn Kreutz angesprochene Programm dienen solle.

Im Zusammenhang mit der **Titelgruppe 72** - Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - Unterteil 3 - Stammkräfte zur Projektentwicklung und -begleitung - möchte **Angelika Gemkow (CDU)** wissen, ob die Effizienz der Maßnahmen einer Kontrolle unterliege.

MR Dr. Schäffer (MAGS) erläutert, im ganzen Land seien unter Hinzuziehung der von Frau Gemkow erwähnten Mittel 200 Personen eingestellt worden, um arbeitsmarktpolitische Integrationsprojekte professionell zu entwickeln, vorzubereiten und ein Stückweit zu begleiten. Es gebe eine Evaluation. Auch der Landesrechnungshof habe sich die Arbeit der Stammkräfte angeschaut und sei zu dem Ergebnis gekommen, daß sie nachweislich einen positiven Einfluß auf das Zustandekommen und die Entwicklung von arbeitsmarktpolitischen Integrationsprojekten hätten. Insofern seien sie ein Beitrag zur Effizienzsteigerung der Arbeitsmarktpolitik insgesamt.

Hermann-Josef Arentz (CDU) führt aus, die Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger würden um 6,5 Millionen DM reduziert, obwohl in der letzten Sitzung stolz verkündet worden sei, daß die Zahl der Teilnehmer von 3 000 auf 3 300 steigen solle, was letztendlich allerdings durch eine Verringerung der Zuschüsse für die unter 25 Jahre alten Maßnahmenteilnehmer erreicht werde. Ihn interessiere, ob es Erkenntnisse darüber gebe, wie sich die Kürzung der Mittel auswirke.

Er vermisse auf den beiden zur Diskussion stehenden Seiten des Haushaltsplanentwurfs eine Kofinanzierung für Maßnahmen nach § 242 s AFG. Er wisse, daß die Landesregierung dieses Instrument bisher stets mit sehr spitzen Fingern angefaßt habe, was er sehr bedauere, weil dieses Instrument nach seiner Auffassung ein sehr gutes sei. Er bitte um Auskunft, ob die Landesregierung auch im kommenden Jahr nichts zur Flankierung entsprechender Maßnahmen und damit auch nichts zur Ermöglichung von Arbeitsplätzen mit diesem Instrument tun wolle.

MR Dr. Schäffer (MAGS) versichert, daß, sollte der Haushaltsplanentwurf so verabschiedet werden, im Rahmen des Programms "Arbeit statt Sozialhilfe" 3 300 Förderfälle zustande kämen. Die von seinem Vorredner angesprochene Reduktion eines Festbetrags für eine besondere Zielgruppe, nämlich Jugendliche, habe den Hintergrund, daß von dieser Fördermöglichkeit kaum Gebrauch gemacht worden sei und der Landesrechnungshof das MAGS

angehalten habe, die unterschiedlichen Zielgruppen nicht durch ungleiche Festbeträge ungleich zu behandeln. Man sei diesem Monitum gefolgt und habe einen einheitlichen Festbetrag gewählt.

Er wisse nicht, ob die in Rede stehende Titelgruppe die richtige wäre, um eine Kofinanzierung des Landes in bezug auf § 242 s AFG einzustellen. Es gäbe Kofinanzierungsmöglichkeiten für entsprechende Projekte aus den anderen Arbeitsmarktprogrammen, teilweise sogar aus den EU-kofinanzierten. Nach Rücksprache mit Herrn Pröbsting habe es in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen faktisch keine 242-s-Fälle gegeben. Das habe nicht den Hintergrund, daß es an der Kofinanzierung des Landes gefehlt hätte, sondern andere Hintergründe, die bei anderen Trägern und notwendigen investiven Kofinanzierungsmitteln gelegen hätten. - Im übrigen werde es eine nach § 242 s AFG geförderte Maßnahme in einem Konver-Gebiet in der Nähe von Brüggen-Bracht geben.

Die Landesregierung sei in der Tat mit einer gewissen Zurückhaltung an diese Konstruktion herangegangen, weil sie argumentiert habe, § 242 s beinhalte gegenüber dem Referenzparagrafen für die neuen Bundesländer ein deutlich schlechteres arbeitsmarktpolitisches Angebot, und prognostiziert habe, daß dieses Instrument in Nordrhein-Westfalen kaum nennenswerte Erfolge haben werde. Man sehe sich aufgrund der faktischen Entwicklung der Fallzahlen darin bestätigt. Insofern sei nach Auffassung der Landesregierung eine explizite und gesonderte Ausbringung von entsprechenden Kofinanzierungsmitteln nirgendwo notwendig.

Gegenüber dem Haushalt 1996 solle sich 1997 - so **Daniel Kreutz (GRÜNE)** - die Zahl der Neubewilligungen von Fördermaßnahmen nach § 96 AFG um 300 auf 1 600 verringern. Er fragt, ob die Vermutung richtig sei, daß diese Verringerung ausschließlich auf Umstände zurückgehe, die das Land nicht zu vertreten habe, oder ob es auch in der Landespolitik liegende Ursachen dafür gebe.

MR Dr. Schäffer (MAGS) antwortet, es gebe keine in der Landespolitik liegenden Ursachen; vielmehr handele es sich nach Rückkopplung mit dem Landesarbeitsamt um eine Veranschlagung in der Höhe des erwarteten Bedarfs.

Hermann-Josef Arentz (CDU) hätte bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses gern eine Übersicht, wie das Instrument des § 242 s AFG in den anderen alten Bundesländern gehandhabt werde und wie viele Fälle es dort gebe. Wenn er sich recht erinnere, werde beispielsweise in Niedersachsen, das auch einen sozialdemokratischen Ministerpräsidenten habe, sehr viel intensiver und zahlreicher von diesem Instrument Gebrauch gemacht. Es scheine also so zu sein, daß man mit diesem Instrument durchaus arbeiten könne, wenn man es wolle.

MR Dr. Schäffer (MAGS) äußert, man sei gern bereit, dem Ausschuß alle möglichen Informationen zu geben. Dies aber erforderte einen größeren Rechercheaufwand, den man in einer Woche nicht leisten könne. Er wolle sich gern bemühen, einen entsprechenden

Bericht zustande zu bringen, könne sich allerdings nur sehr zurückhaltend äußern, bis zu welchem Zeitpunkt er vorliegen könne.

Hermann-Josef Arentz (CDU) betont, er wolle dem Ministerium nicht mehr Arbeit als notwendig machen, könne sich aber vorstellen, daß entsprechende Zahlen bei der Bundesanstalt für Arbeit abgefragt werden könnten.

Daniel Kreutz (GRÜNE) wäre dankbar, wenn in einen entsprechenden Bericht die Frage einbezogen werden könnte, ob und inwieweit der Umstand, daß es sich bei § 242 s um Maßnahmen mit untertariflicher Vergütung handele, zu einer Problematik der arbeitsmarktpolitischen Deregulierung beitrage.

MR Dr. Schäffer (MAGS) meint, wenn über eine reine Bilanzierung von Fallzahlen hinaus auch inhaltliche Fragen aufgegriffen werden sollten, was er für eine vertiefte Diskussion auch für notwendig halte, gelte, was er bereits gesagt habe, nämlich daß man dafür mehr Zeit benötige.

Zu **Titelgruppe 77** - Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (Ziel 3) und zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben (Ziel 4), Globalzuschüsse - merkt **Angelika Gemkow (CDU)** an, das Programm QUAZI sei auch darauf ausgerichtet, selbständige Existenzen zu fördern. Sie interessiere, in welchem Maße das gelungen sei.

MR Dr. Schäffer (MAGS) sagt eine schriftliche Information über die entsprechenden Zahlen zu.

Wilhelm Krömer (CDU) fragt im Hinblick auf die **Titelgruppe 80** - Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation -, ob es hier einen Antragsstau gebe oder ob man in der Lage sei, den Anforderungen gerecht zu werden.

Aus dieser Titelgruppe werde anteilig finanziert, erklärt **MR Dr. Schäffer (MAGS)**. Der Anteil betrage in etwa ein Drittel. Da es sich um einen in den letzten Jahren mehrfach überrollten Ansatz handele, gelte auch hier, daß sich die Träger, was ihr Antragsverhalten angehe, auf das zur Verfügung stehende Haushaltsvolumen eingestellt hätten und es keinen sehr großen Antragsstau gebe, den man nicht bearbeiten könnte.

Auch in bezug auf **Titelgruppe 81** - Förderung von Werkstätten für Behinderte - interessiert **Hermann-Josef Arentz (CDU)** die Antragslage. Er könne sich vorstellen, daß man, weil es

hier um freie Träger gehe, nicht ganz so perfekt in der Lage sei, die Beantragungen zu steuern.

MR Dr. Schäffer (MAGS) erwidert, auch hier habe sich in der Trägerlandschaft herumgesprochen, mit welchen Ansätzen gerechnet werden könne. Auch wenn man es nicht en détail steuern könne, richteten sich die eingehenden Anträge an dem vorhandenen Volumen aus. Es gebe immer wieder einmal Anträge, die zeitlich nach hinten geschoben werden müßten, aber auch hier existierten keine Antragsberge, die nicht abgearbeitet werden könnten.

Wilhelm Krömer (CDU) fragt, ob die Vorfilterung der Anträge bei den Bezirksregierungen nicht Grund dafür sei, daß im Ministerium kein Antragsstau erkennbar werde.

MR Dr. Schäffer (MAGS) antwortet, seine Aussagen hätten sich auf alle in das Antragsverfahren einbezogenen Stufen bezogen. Natürlich hätten die Stellen, bei denen die Anträge eingingen, tendenziell eine Filterfunktion, indem sie mit steuern könnten, wie die Anträge entlang der Zeitachse abgearbeitet werden könnten. Da es sich aber seit etlichen Jahren um überrollte Ansätze handele, gebe es in der Trägerschaft gewissermaßen eine Anpassung des Antragsverhaltens an das, was zur Verfügung gestellt werden könne.

Zu den **Titelgruppen 88** - Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen", EU-Anteil - und **89** - Maßnahmen im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen" (Landesanteil) - bemerkt **Angelika Gemkow (CDU)**, sicherlich sei es ein berechtigtes Anliegen, daß im europäischen Raum stärker zusammengearbeitet werde. Sie habe aber in Erfahrung gebracht, daß sich diese Zusammenarbeit im wesentlichen auf Führungskräfte beschränke.

MR Dr. Schäffer (MAGS) erläutert, die Gemeinschaftsinitiative enthalte nach Vorgaben der Europäischen Gemeinschaft stets eine transnationale Kooperation mit mindestens zwei bis drei anderen Partnerorganisationen im Ausland. Es gehe nicht nur darum, daß das Leitungspersonal von Bildungsträgern in diese transnationale Kooperation einbezogen sei; vielmehr gelte sie auch für die Teilnehmer. Das sei in der Regel ein systematischer Bestandteil der Projektanlage, auf den die Europäische Kommission größten Wert lege und den sie im Rahmen ihrer Überprüfungstätigkeit durch den Europäischen Rechnungshof auch kontrolliere.

Dem Erläuterungsband ist nach Aussage des **Hermann-Josef Arentz (CDU)** zu entnehmen, daß im Jahre 1995 mit dem Programm "Beschäftigung-Youth-Start - Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt" 90 jugendliche Migranten und Mi-

grantinnen an das Arbeitsleben herangeführt worden seien. Das veranlasse ihn zu der Frage, ob dieses Programm ausschließlich für benachteiligte ausländische Jugendliche reserviert sei.

MR Dr. Schäffer (MAGS) antwortet, man habe in dieser Achse der Gemeinschaftsinitiative einen Schwerpunkt auf die Integration ausländischer Jugendlicher gelegt, weil man Integrationsmaßnahmen für deutsche Jugendliche an vielen anderen Stellen der Arbeitsmarktpolitik fördere und dies bei der Aufstellung des operationellen Programms mit der Europäischen Gemeinschaft so ausgehandelt worden sei.

Angelika Gemkow (CDU) bittet in bezug auf **Titelgruppe 91 - Sozial- und arbeitswissenschaftliche Untersuchungen** - um eine schriftliche Aufstellung darüber, für welchen Zweck die veranschlagten Mittel ausgegeben würden und an wen sie flößen.

Bei der von seiner Vorrednerin angezogenen Titelgruppe seien nach den Erläuterungen 150 000 DM mehr zwecks Erstellung einer Armutsberichterstattung ausgewiesen, stellt **Hermann-Josef Arentz (CDU)** fest. Man habe über dieses Thema in der letzten Legislaturperiode auf der Grundlage eines Antrags der GRÜNEN gesprochen und den Antrag mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt. Nunmehr tauche die Armutsberichterstattung wieder auf. Vor dem Hintergrund der umfangreichen Bestandsaufnahme, die im Zusammenhang mit der Sozialberichterstattung geleistet worden sei, interessiere ihn, was mit den zusätzlichen 150 000 DM erforscht werden solle und ob sie nur die erste Rate eines insgesamt noch teureren Unternehmens seien.

Minister Dr. Axel Horstmann legt dar, er könne nicht sagen, wieweit die konzeptionellen Arbeiten gediehen seien. Mit dem Ansatz werde haushaltsmäßig Vorsorge getroffen. Über Art und Inhalt der Untersuchung habe er noch nicht abschließend entschieden.

Hermann-Josef Arentz (CDU) bezeichnet das als sehr großzügigen Umgang mit Steuergeldern.

Daniel Kreutz (GRÜNE) erläutert, man habe sich im Rahmen der Koalitionsbildung darauf verständigt, die Sozialberichterstattung um einen Armutsbericht zu ergänzen. Das sei keine spektakuläre Entscheidung; denn entsprechende Berichterstattungen seien auch auf kommunaler Ebene und in anderen Bundesländern angedacht bzw. in der Entwicklung befindlich. Das Vorhaben werde sich an den fachlichen Standards, die es für dieses Thema gebe, orientieren und eine Fortschreibung der Sozialberichterstattung darstellen.

Auf Seite 26 des Erläuterungsbandes werde - so **Hermann-Josef Arentz (CDU)** - zutreffend und korrekt ausgeführt, daß sich der Landtag mit Beschluß vom 3. Juni 1992 darauf verständigt habe, eine lebenslagenorientierte Sozialberichterstattung für Nordrhein-Westfalen zu

institutionalisieren. Im Ausschuß habe man sich dann darauf geeinigt, die Sache sehr differenziert auszugestalten, um den Lebenslagen möglichst nahe zu kommen. Deshalb scheine es ihm überflüssig zu sein, zusätzliches Geld für eine Armutsberichterstattung auszugeben, von der der Minister nicht einmal sagen könne, nach welchen Kriterien sie entstehen solle.

Minister Dr. Axel Horstmann stellt zu der Frage, ob es sich bei den 150 000 DM um eine erste Tranche handle, fest, eine solche Berichterstattung sei ihrem Wesen nach keine einmalige Veranstaltung; vielmehr müßten im Zeitverlauf Erkenntnisse gesammelt werden können. Damit wolle er noch keine Ankündigung für das Haushaltsjahr 1998 machen. Entscheidungen, die weitere Haushaltsjahre belasteten, gebe es noch nicht und könne es auch noch nicht geben; das gebiete letztendlich auch der Respekt vor dem Haushaltsgesetzgeber.

Horst Vöge (SPD) erinnert daran, daß sich, obwohl man seinerzeit auf Forderungen der CDU-Fraktion eingegangen sei, diese geweigert habe, der Sozialberichterstattung zuzustimmen. Man habe sich zwar auf eine Sozialberichterstattung verständigt, aber diese Berichterstattung betreffe von der Natur der Sache her mehr den Armutsbereich als andere. Über eine Armutsberichterstattung werde auch in anderen Ländern diskutiert. Beispielsweise arbeite die Bayerische Staatsregierung mit dem DGB zusammen, um eine Armutsberichterstattung für das Land Bayern zustande zu bringen. Nach seinen Informationen solle dies 800 000 DM kosten.

Wenn er sich recht entsinne, sei in der letzten Legislaturperiode vereinbart worden, das Thema Sozialberichterstattung noch einmal in Gänze aufzugreifen, und habe man sich in Richtung fortlaufender Berichterstattung sprachlich etwas einander angenähert.

Auch bitte er zu berücksichtigen, daß im Hinblick auf die Möglichkeit des Entstehens von Armut in den letzten fünf Jahren nicht zuletzt durch die Politik der Bundesregierung so viel passiert sei, daß eine Armutsberichterstattung wesentlich größere Bedeutung erlangt habe.

Kapitel 07 070 - Krankenhausförderung und Rettungsdienst

Rudolf Henke (CDU) möchte wissen, ob man aus der Tatsache, daß der Ansatz des Titels 531 00 - Kosten für die Herausgabe des Krankenhausplans - mit 50 000 DM dotiert worden sei, nachdem für das laufende Haushaltsjahr dort ein Nullansatz ausgebracht gewesen sei, schließen könne, daß es 1997 einen neuen Krankenhausplan gebe.

Ministerialdirigent Dr. Sandler (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) antwortet, inzwischen sei klar, daß über die landesgesetzliche Überprüfung des Krankenhausplanungsrechts nachgedacht werden müsse. Wenn sich daraus ergebe, daß die Sache im nächsten Jahr so weit realisierbar sei, daß man die notwendigen Schlußfolgerungen auch im

technischen Bereich ziehen könne, werde das Geld dafür ausgegeben. Es handele sich also um einen vorsorglichen Posten.

Rudolf Henke (CDU) spricht sodann **Titelgruppe 61** - Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 23 Krankenhausgesetz des Landes NW (KHG NW) - an. Hier seien erhebliche Umschichtungen zwischen den Zuschüssen an freie gemeinnützige Krankenhäuser, bei denen es ein Minus von 27,5 Millionen DM gebe, und den Zuweisungen an von der Bundesknappschaft unterhaltene Krankenhäuser mit einem Zuwachs von 17 Millionen DM zu konstatieren. Er bittet zu erläutern, woraus diese Umschichtungen resultierten.

Bei den letzten Haushaltsberatungen habe seine Fraktion die Verlagerung der Förderung der bei den Kommunen angesiedelten Krankenhäuser in das Gemeindefinanzierungsgesetz beklagt. Bei dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf werde insoweit wieder der alte Stand hergestellt. Ihn interessiere, welche sachlichen Gründe dafür ausschlaggebend seien.

MD Dr. Sandler (MAGS) stellt zu der zweiten Frage fest, es müsse möglich sein, über die Sinnhaftigkeit der einen oder anderen technischen Lösung nachzudenken, auch wenn man einen bestimmten Schritt zunächst einmal in die eine Richtung gegangen sei.

Leitende Ministerialrätin Dr. Prütting (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erläutert hinsichtlich der ersten Frage, die Verteilung werde so vorgenommen, wie sie sich im Laufe des letzten Jahres ergeben habe. Es könne durchaus sein, daß es im Haushaltsvollzug Verschiebungen gebe. Die Mittel seien gegenseitig deckungsfähig.

Hermann-Josef Arentz (CDU) meint, trotz der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ergebe sich durch eine solche Verschiebung eine Signalwirkung. Das veranlasse ihn zu der Frage, welche Signalwirkung hier beabsichtigt sei.

LMR'in Dr. Prütting (MAGS) bittet zu berücksichtigen, daß bei der Pauschalförderung nicht nur der Betrag, der direkt am Bett festgemacht werde, festgelegt werde, sondern daß hier auch besondere Beträge etwa für Großgeräte beinhaltet seien. Hier könne sich im Einzelfall je nach Bedarf eine Verschiebung ergeben. Es müsse also zwischen den 521 Millionen DM, die direkt am Bett festgemacht werden könnten, und den anderen Beträgen unterschieden werden. Keinesfalls sei eine Signalwirkung beabsichtigt; vielmehr gehe die Verteilung auf die Erfahrungen zurück, die man im letzten Jahr gemacht habe.

Rudolf Henke (CDU) äußert, auf Bundesebene werde derzeit eine Lösung vorbereitet, die darauf hinauslaufe, daß die Großgeräteplanung wegfalle. Ihn interessiere, ob das Einflüsse auf die Bewirtschaftung der Mittel für die Beschaffung von medizinisch-technischen Großgeräten habe.

Unmittelbar habe das keine Auswirkungen, sagt **MD Dr. Sandler (MAGS)**. Klar sei allerdings, daß die Frage, welche Geräte wo plaziert würden, auch finanzielle Konsequenzen haben könne. Das hänge mit der Technik der besonderen Beträge zusammen. Wie man in diesem Punkt damit umgehe, werde eine Frage der pragmatischen Vorgehensweise sein, wie es bisher auch der Fall sei. Ob sich der Wegfall dieses in vielerlei Hinsicht vermeintlichen Steuerungsinstruments wirklich nachteilig auswirke, sei eine Frage, die man heute nicht abschließend beantworten könne. Es gebe Mutmaßungen in die eine und in die andere Richtung.

Rudolf Henke (CDU) stellt klar, er habe mit seiner Frage nicht den Eindruck erwecken wollen, daß er ein glühender Anhänger der gegenwärtigen Art der Großgeräteplanung sei. Er habe ohnehin den Eindruck, daß sie in einem bestimmten Bereich des Spektrums kaum und in einem anderen Bereich relativ intensiv beachtet werde, was für den anderen Bereich - sprich: die Krankenhäuser - zur Kumulation bestimmter Konkurrenz Nachteile geführt habe. Zum Teil gebe es jetzt Krankenhäuser, die sich darüber Gedanken machten, ob der Wegfall der Großgeräteplanung Konsequenzen auf den Zugang zu Fördermitteln haben könne und ob das Land möglicherweise eine eigene Großgeräteplanung anstrebe. Er habe der Antwort entnommen, daß Herr Dr. Sandler der Streichung der Großgeräteplanung genauso nahe stehe wie er.

Bei **Titelgruppe 63** - Zuwendungen an Gemeinden (GV) aufgrund des Gesetzes über den Rettungsdienst und an Hilfsorganisationen in der Unfallhilfe - fragt **Wilhelm Krömer (CDU)**, was die Landesregierung dazu veranlaßt habe, die Zuweisungen für Investitionen der Rettungsdienste zu kürzen.

MD Dr. Sandler (MAGS) äußert, die Barmittel seien in der Tat um gut 4 Millionen DM gekürzt worden; dafür aber seien die Verpflichtungsermächtigungen erhöht worden. Er gehe davon aus, daß damit dem Bedarf entsprochen werden könne.

gez. Bodo Champignon
Vorsitzender

05.11.1996/07.11.1996